

## **Leistungsbeschreibung**

**Förderung der Jugendsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII**

**Fachstellen Jugendberufshilfe  
Landkreises Darmstadt-Dieburg**

**- Beratungsstelle für Jugendliche im Übergang Schule/Beruf -**

**auf Grundlage des §13 SGB VIII**

**Stand: 29.7.2011**

- 1. Einführung**
- 2. Zielgruppen**
- 3. Ziele**
- 4. Angebote**
- 5. Kooperationen/Vernetzung**
- 6. Interne Organisation**
- 7. Personal**
- 8. Räumliche Ausstattung**
- 9. Eigenleistung**

## **1. Einführung**

Beratung und Begleitung im Kontext der Jugendberufshilfe (§ 13 SGB VIII) bietet jungen Menschen und deren Bezugspersonen in Problem- Entscheidungs- und Krisensituationen professionelle Hilfe an. Es geht dabei um die Begleitung und Beratung in Fragen der Berufs- und Lebensgestaltung. In den Beratungsprozessen kann Beziehung hergestellt und zunächst eine Basis geschaffen werden, auf der eine weitere Lebens- und Berufsplanung stattfinden kann. Ist diese Basis geschaffen, ist es möglich, die nächsten Schritte in Richtung Berufs- und Arbeitswelt zu gehen.

Zusätzlich zur begleitenden Unterstützung im Rahmen der Beratung ist eine Fachstelle Jugendberufshilfe mit allen gebietsnahen Trägern vernetzt, so dass sie in geeignete Anschlussmaßnahmen und Arbeit vermitteln kann.

Aufgrund von häufigen Anfragen an die Fachstelle Jugendberufswegebegleitung der Kreisverwaltung zeichnen sich hohe Bedarfe im West- wie im Ostteil des Landkreises Darmstadt-Dieburg ab.

Die Inanspruchnahme des Beratungsangebotes stellt für Jugendliche und junge Erwachsene, die zur Überwindung individueller Beeinträchtigung im erhöhtem Maß auf Unterstützung angewiesen sind, eine große persönliche Herausforderung dar. Die räumliche Entfernung von Lebens-/Wohn- zu Beratungsort spielt hierbei eine zentrale Rolle für das Gelingen einer Beratung und Vermittlung.

Es zeigt sich auch heute noch, dass belastete junge Menschen die positive konjunkturelle Entwicklung und das erhöhte Ausbildungsplatzangebot aufgrund sinkender Schülerzahlen kaum für sich nutzen können und weiterhin besonderen Unterstützungsbedarf haben.

Die Lebensgeschichte vieler junger Menschen, die in die Beratung kommen, ist eine Geschichte der Demoralisierung und der erlernten Hilflosigkeit. Sie haben immer wieder die Erfahrung gemacht keinen, oder nur geringen Einfluss darauf zu haben, was mit ihrem Leben geschieht. Dieses dauerhafte Erleben, keine Kontrolle über den Kurs des eigenen Lebens zu haben, mündet in Passivität, Rückzug, Aggression/Gewalt und oder Verlust von motivationaler Kraft und Veränderungsoptimismus.

An diesem Punkt setzt die Arbeit einer Beratungsstelle Jugendberufshilfe (operativer Teil) an.

## **2. Zielgruppen**

Junge Menschen (vgl. § 7, (1) Nr. 1 – 4 SGB VIII), die zum Ausgleich sozialer Benachteiligung oder zur Überwindung von schwierigen Situationen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind und deren Förderung nicht durch andere Träger und Organisationen sichergestellt werden kann:

Näher definiert:

- Jugendliche im Übergang Schule-Beruf mit besonderen Problemen
- Schulabbrecher
- Abbrecher anderer Maßnahmen
- Ausbildungsabbrecher
- Jugendliche mit Migrationshintergrund
- Jugendliche mit körperlichen und /oder psychischen Einschränkungen
- Jugendliche aus einem wenig förderlichen sozialen Umfeld
- Jugendliche mit anderen besonderen Problemen, im Einzelnen hier nicht näher definiert.

Der Beratungs- und Unterstützungsauftrag schließt auch die Arbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigte ein(vgl. § 7, (1) Nr. 5 – 6 SGB VIII).

### **3. Ziele**

Für einen großen Teil des belasteten jungen Menschen ist es nicht möglich, in kurzer Zeit zielgerichtet den Einstieg in Ausbildung und Beruf zu bewältigen. Die Zielgruppe weist schwerwiegende Vermittlungshemmnisse, vor allem im psychischen Bereich auf.

Ziel der Arbeit der Fachstelle ist es, den Übergang Schule/Beruf für diese sinnvoll und nachhaltig zu begleiten.

Gelingende berufliche und persönliche Lebensplanung setzt einen inneren Entwicklungsprozess, Reifung und Selbstbestimmung und das in Angriff nehmen konkreter Eingliederungsschritte in Richtung Ausbildung, Arbeit, Lebensgestaltung- und -bewältigung der Jugendlichen voraus. Diesen Prozess eines Überganges ins Erwachsenenleben zu ermöglichen und zu begleiten ist Aufgabe und Ziel der Fachstelle Jugendberufshilfe.

Die Fachstelle Jugendberufshilfe fungiert hier zunächst als **Clearingstelle**. Je nachdem, an welcher Stelle ihrer Entwicklung die Jugendlichen stehen, werden die nächsten passenden Schritte im Hinblick auf den Einstieg in das Arbeitsleben in Angriff genommen. Diese Schritte werden gemeinsam mit den Jugendlichen erarbeitet und in den Beratungsgesprächen immer wieder auf Wirksamkeit und Stimmigkeit überprüft. In einem nächsten Schritt sollen die Jugendlichen dazu befähigt werden, zunehmend mehr Verantwortung für Ihre Berufs- und Lebensplanung zu übernehmen sowie konkrete Schritte zur Vermittlung zu starten als auch zu realisieren.

Ziele sind:

- die jungen Menschen so zu unterstützen, dass sie befähigt werden, ihren Einstieg in die Arbeitswelt zu schaffen.
- Stabilisierung, Unterstützung und Begleitung der Jugendlichen mit dem Ziel einer erfolgreichen und nachhaltigen beruflichen und persönlichen Integration in die Gesellschaft
- Unterstützung bei der eigenständigen Lebensplanung und Gestaltung, Übernahme von Selbstverantwortung und die Entwicklung von Selbstvertrauen und Handlungskompetenzen in allen Lebensbereichen

- Ermöglichung und Entwicklung der eigenen Ressourcen
- Vermittlung in sinnvolle Praktika
- Vermittlung in sinnvolle, weiterführende Maßnahmen
- Vermittlung in Ausbildung und Arbeit

Ziele müssen:

- klar und positiv formuliert werden
- konkret und spezifisch auf ein Verhalten gerichtet sein
- in eigener Kontrolle sein
- überprüfbar sein
- innerhalb der gegebenen Möglichkeiten realisierbar sein
- für den Klienten wichtig sein und gemeinsam formuliert sein (Klientin/Sozialarbeiterin)

**4. Angebote**

1. Einzelberatung (auch Einbeziehung der Familie)
2. Mobile Beratung in Kommunen vor Ort oder den Erziehungsberatungsstellen
3. Vermittlung von Bewerbungskompetenzen
  - Erstellen geeigneter Bewerbungsunterlagen
  - Vorbereitung von Vorstellungsgesprächen
  - Stellenrecherche
4. Weitervermittlung in geeignete Anschlussmaßnahmen
  - Information über geeignete Anschlussmaßnahmen (weiterführende Schulen, BvB, FSJ, EQ, Maßnahmen diverser Träger, Praktika, ...)
  - Kontaktaufnahme mit Trägern, Schulen etc.
5. Weitervermittlung in Praktika-, Ausbildungs- und Arbeitsstellen
6. Weitere Angebote
  - Arbeitsgruppe Jugendberufswegebegleitung (Westkreis)
  - Gruppenangebote (auch längerfristig)
  - Seminare an Schulen / Jugendzentren etc. ( z.B. Gestaltung und Durchführung eines „Blitzlichttages“ als Baustein für Schulen)
  - bei Bedarf aufsuchende Arbeit
  - Begleitung, Beratung, Schulung und Supervision von ehrenamtlichen Ausbildungspaten in Kooperation mit der Fachstelle Jugendberufswegebegleitung des Landkreises Darmstadt-Dieburg
  - Aufbau einer Onlineberatung in Kooperation mit [www.bo-suedhessen.de](http://www.bo-suedhessen.de) und anderen
  - bei Bedarf Angebot einer Elterngruppe

Fortlaufende psychosoziale Gruppenarbeit als ergänzendes Instrument wird bei Bedarf im Rahmen der Fachstellen entwickelt und angeboten. Themenspezifische Seminare sollen das Angebotsspektrum erweitern.

Ein insgesamt weit gefächertes beraterisch-therapeutisches Angebot kann entsprechend der Bedarfe im Einzelfall eingesetzt werden.

## **5. Kooperationen/Vernetzung**

Dieses Dienstleistungsangebot im sozialpädagogischen Bereich versteht sich als trägerübergreifend tätiges und mit der Agentur für Arbeit, der Kreisagentur für Beschäftigung, Betrieben, Kammern, Schulen, Behörden, Einrichtungen und Trägern kooperierendes Angebot, sowie als Baustein eines Gesamtkonzeptes der Vernetzung in der Jugendberufshilfe im Landkreis Darmstadt - Dieburg.

Die Kooperationspartner sind unter anderem Einrichtungen, die schwerpunktmäßig mit Jugendlichen arbeiten.

Durch die Zusammenarbeit mit der Fachstelle Jugendberufswegebegleitung und den zuständigen Fachbereichen der Kreisverwaltung, sowie den Koordinatoren aller Gesamt-, Berufs- und Förderschulen (z. B. Olov – Beauftragte) der Schulen sollen die Zugangswege zur Fachstelle einfach und niedrigschwellig gestaltet werden.

Eine Vernetzung mit den Berufseinstiegsbegleitern (Berebs) in der Region ist unabdingbar.

### **Kooperationspartner insgesamt:**

Amt für Familie und Soziales  
Fachstelle Jugendberufswegebegleitung  
Diakonisches Werk Hessen und Nassau  
Bildungsträger  
Beschäftigungsgesellschaften  
Schulen  
Beratungsstellen  
ambulante Betreuungseinrichtungen  
Agentur für Arbeit, Berufsberatung  
Kreisagentur für Beschäftigung  
Volkshochschule  
Übergangswohnheime  
Kommunen  
Jugendeinrichtungen in den Kommunen  
Betriebe  
Handwerkskammer  
Industrie- und Handelskammer  
Migrationsdienste  
Interkulturelles Büro  
Integrationsbüro im Landkreis Darmstadt-Dieburg  
Kinder- und Jugendförderung Darmstadt-Dieburg  
Jugendgerichtshilfe  
Schulsozialarbeit  
Schuldnerberatungsstellen  
Kirchengemeinden  
Kirchliche Einrichtungen  
Ärzte  
Therapeuten  
Kliniken

## **6. Interne Organisation**

Der Träger hat die zur Erfüllung des Auftrages notwendigen Strukturen aufzubauen und insbesondere die Qualifizierung des eingesetzten Personals und der kontinuierlichen Konzeptarbeit sicher zu stellen.

## **7. Personal**

Entsprechend den Aufgaben ist ein Diplom in Sozialpädagogik bzw. Sozialarbeit oder ein vergleichbarer Abschluss Voraussetzung. Die Stelleninhaber sollte über beraterische Zusatzausbildungen und Vorerfahrungen im Arbeitsfeld psychosoziale Beratung, bzw. Erfahrungen im Bereich Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Übergang Schule-Beruf mitbringen. Methoden- und Sozialkompetenz sind Voraussetzung.

Kenntnisse des Sozialraumes sind wünschenswert, können aber auch durch Einarbeitung erworben werden. Berufsanfängern wird die Möglichkeit zur Weiterbildung und intensiver Einarbeitung geboten.

Ganzheitliche Beratung setzt ein hohes Maß an persönlicher und fachlicher Kompetenz der Beratenden voraus. Zur Gewährleistung einer hohen Fachlichkeit werden personale, kreative, systemische Ansätze u. a. vorgehalten.

## **8. Räumliche Ausstattung**

Der Träger hält die notwendige räumliche Ausstattung vor.

Ein Anschluss an bestehende Beratungsräume ist denkbar (z.B.

Erziehungsberatungsstelle Pfungstadt/ Ober-Ramstadt, Regiestelle RÜM (Rheinstraße)

## **9. Eigenleistungen**

Die Förderung der Arbeit des Trägers in der Fachstelle durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg erfolgt auf der Basis der Vorgaben des § 74 SGB VIII.

Dieser hat daher auch iangemessene Eigenleistungen zu erbringen.

Förderfinanzierung bis zu 50.000 Euro durch den Kreis Darmstadt-Dieburg